



Gleichstellungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Landratsamt

Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt.

Trotzdem sind Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen noch immer benachteiligt, vor allem im beruflichen und sozialen Bereich.

Zu den Aufgaben der Gleichstellungsstelle gehören

- die Verbesserung der Situation von Frauen;
- die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer;
- die Beratung zu Gleichstellungsfragen und die Unterstützung in Einzelfällen.

Sie können sich an die Gleichstellungsstelle wenden,

- wenn Sie Fragen, Probleme, Anregungen und Beschwerden zu gleichstellungsrelevanten Themen haben;
- Material zu gleichstellungsspezifischen Themen suchen;
- Kontakt zu Gruppen, Verbänden und Organisationen im Landkreis Erlangen-Höchstadt suchen.

Die Gleichstellungsstelle

informiert, berät, unterstützt und vermittelt

an fachliche Beratungsstellen, wenn Fragen auftauchen wie z. B.

- im Falle von Gewalt gegen Frauen und Kinder, in der Familie, in der Öffentlichkeit;
- zum Mutterschutz und Erziehungsurlaub;
- zur Kinderbetreuung;
- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wiedereinstieg;
- zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz;
- zu Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten etc.

Gleichstellungsarbeit erstreckt sich über alle Lebens- und Arbeitsbereiche von Frauen und Männern.

Die Beratung ist **kostenlos, alle Angaben werden vertraulich behandelt.**

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte
Telefon: 09131 803-1321
E-Mail: gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Adresse:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
– Gleichstellungsstelle –
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

Inhalt

Gleichstellungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Landratsamt	115
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	115
Fernwasserversorgung Franken: Erlass einer Verbandssatzung	116
Tipps zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie Flächenentsiegelung; Kostenlose Online-Veranstaltung am 11. Oktober	116

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Dawid Albin Stadnik,
zuletzt wohnhaft: PL- 39410 Grebow,
Grebow 113

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 23.09.2022,
Az. 61 143/99886056.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 23.09.2022
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus
Abteilungsleiter



Fernwasserversorgung Franken

Erlass einer Verbandssatzung für den Zweckverband Fernwasserversorgung Franken; Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung und das Inkrafttreten

Die Verbandsversammlung der Fernwasserversorgung Franken hat in ihrer Sitzung am 23. Juni 2022 die Verbandssatzung neu erlassen.

Die Satzung wurde gemäß § 24 Abs. 1 KommZG im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken vom 15. September 2022 amtlich bekannt gemacht.

Diese Verbandssatzung samt Anlage 1 zu § 3 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung samt Anlage 1 zu § 3 vom 01.03.2017 außer Kraft.

Uffenheim, 26. September 2022

gez. Dr. Hermann Löhner
Werkleiter

Tipps zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie Flächenentsiegelung

Kostenlose Online-Veranstaltung am 11. Oktober

Wer ein Eigenheim besitzt, kann mit der richtigen Bepflanzung an Fassade und Dach das Klima am Haus im ganzen Jahr verbessern und aufgrund der Dämmwirkung Energie sparen. Die Erzeugung erneuerbaren Stromes kann mit einer Dachbegrünung gut kombiniert werden. Am Dienstag, 11.10.2022 findet um 19 Uhr eine kostenlose Online-Infoveranstaltung des Landkreis-Klimaschutzmanagements in Kooperation mit dem Bundesverband GebäudeGrün zum Thema Dachbegrünung statt. Neben Möglichkeiten und Voraussetzungen von Begrünungen gibt es Tipps, wie sich die Bausubstanz mit der richtigen Entsiegelung vor Umwelteinflüssen schützen und Überschwemmungen vorbeugen lässt. Ein Einblick in Fördermöglichkeiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt und des Bundes rundet die Veranstaltung ab. Interessierte Hausbesitzer aus dem Landkreis sowie auch aus anderen Gemeinden sind herzlich dazu eingeladen.

Anmeldung und weitere Informationen gibt es unter www.gebaeudegruen.info/erh. Für Fragen zur Veranstaltung steht gerne Klimaschutzbeauftragte Luisa Pscherer telefonisch unter 09131 803 1274 oder per E-Mail an luisa.pscherer@erlangen-hoechstadt.de zur Verfügung. Alle Informationen, Förderprogramme der Gemeinden und Angebote zum Klimaschutz im Landkreis gibt es online unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/leben-in-erh/klima-und-energie/>.